

Thomas Feltes, Felix Feldmann-Hahn
Dunkelfeldforschung in Bochum

(erscheint in: Festschrift für Arthur Kreuzer, 2008)

I. Einleitung

Die Dunkelfeldforschung¹ steckt, verglichen zu anderen kriminologischen Teildisziplinen, noch in den Kinderschuhen. Es lässt sich zwar insoweit von einer „über einhundertjährigen Geschichte“² sprechen, *systematische* Untersuchungen haben jedoch erst vergleichsweise spät eingesetzt und entstammen zu meist dem angelsächsischen Raum, insbesondere den USA.

In Deutschland war die Existenz eines Dunkelfeldes zwar lange Zeit bekannt, doch beruhten Aussagen hierzu zunächst nur auf Schätzungen.³ Dieser Zustand wurde jedoch ab Mitte des vergangenen Jahrhunderts und insbesondere nach Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1953 zunehmend als unbefriedigend empfunden. Grund dafür war die Tatsache, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich begangenen Straftaten erfasst, dennoch aber aufgrund ihrer umfangreichen Daten und kontinuierlichen Veröffentlichung von vielen Politikern und Polizeibeamten als *die* Informationsquelle genannt und verwendet wurde (und noch heute wird) wenn es um Aussagen zum Thema Kriminalität geht.⁴

¹ Mit Dunkelfeld wird inzwischen gemeinhin die Summe jener Delikte verstanden, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden und damit in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht erscheinen. Zu den verschiedenen Definitionen vgl. *Kreuzer/ Görger/ Krüger/ Münch/ Schneider*, Jugenddelinquenz in Ost und West, Bonn 1993, S. 14 f.; in der Literatur wird stattdessen teilweise der Begriff „Dunkelziffer“ benutzt, hierzu *Schwind*, Dunkelfeldforschung, in: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Band XIV, hrsg. von Hans-Joachim Schneider, Zürich 1981, S. 223 f.

² *Schwind*, Die Göttinger und die Bochumer Dunkelfeldforschung, in: Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle, hrsg. von Hans-Jürgen Kerner, Helmut Kury und Klaus Sessar, Köln u.a. 1983, S. 169, 172. Insgesamt zur Geschichte der Dunkelfeldforschung *Schwind* (Fn. 1), S. 226 ff.

³ Dazu *Schwind/ Ahlborn/ Eger* et al., Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/ 1974, Wiesbaden 1975, S. 23 ff. Die Tatsache, dass zudem über lange Zeit keine (systematische) Forschung in diesem Bereich betrieben wurde, lag auch an der lange Zeit tradierten Unterstellung eines konstanten Verhältnisses zwischen bekannt gewordener und unbekannt gebliebener Kriminalität, vgl. *Quetelet*, Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen, Bd.2 Jena 1921. Mittlerweile wird dieses sog. Gesetz der konstanten Verhältnisse „eindeutig zurückgewiesen“, *Kury*, Das Dunkelfeld der Kriminalität, in: Kriminalistik 2001, S. 74, 76 m.w.N.

⁴ Auf dieses Problem weist insbesondere *Kreuzer* immer wieder hin, zuletzt im Rahmen der Jugendstrafrechtsdiskussion, <http://www.zeit.de/online/2008/02/jugendstrafrecht>.

Um das Kriminalitätslagebild und damit die Validität solcher Aussagen zu verbessern, sowie dem Verlangen von Politik ebenso wie der Öffentlichkeit nach Informationen zum (tatsächlichen) Umfang und zur Entwicklung der Kriminalität nachzukommen, wurden ab Ende der 1960er Jahre bzw. Anfang der 1970er Jahre⁵ auch in der Bundesrepublik erste systematische Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt. Insbesondere in den letzten 25 Jahren erlebte diese Forschung einen großen Aufschwung, sodass heutzutage insoweit von einem „nahezu unübersehbaren Gebiet“⁶ gesprochen werden kann.

Dass das Kind mithin, um im anfänglichen Bild zu bleiben, mittlerweile laufen kann, ist zu einem erheblichen Teil auch mit dem Namen des Jubilars verbunden. Äußerte *Arthur Kreuzer* im Jahre 1976 noch die (bescheidene) Hoffnung, „an manchen Stellen selbst ein wenig zu dieser Dunkelfeldforschung beigetragen zu haben“⁷, kann er heute auf mehr als 30 Jahre Dunkelfeldforschung zurückschauen. Angefangen mit einer Delinquenzbefragung, die er in eine umfassende Repräsentativerhebung zum Rauschmittelumgang in Hamburger Schulen im Jahre 1973 einfügte⁸, hat *Arthur Kreuzer* in den vergangenen Jahrzehnten - verbunden mit seiner seit 1976 bestehenden Professur an der Juristischen Fakultät der Justus-Liebig Universität Gießen - die Dunkelfeldforschung nicht nur zu einem seiner Forschungsschwerpunkte gemacht, sondern auch maßgeblich zu ihrer Etablierung in Deutschland beigetragen.

Neben *Kreuzer* hat die Dunkelfeldforschung einen weiteren „Ziehvater“: *Hans-Dieter Schwind*. Er hat durch die von ihm initiierten und geleiteten Opferbefragungen Bochum I bis Bochum III die Dunkelfeldforschung mitgeprägt und damit wichtige Beiträge zur theoretischen Kriminologie ebenso wie zur praktischen Kriminalpolitik geleistet. Man kann ihn daher durchaus und zusammen mit dem Jubilar als einen der Pioniere in diesem Bereich bezeichnen.⁹

Trotz der zahlreichen Verdienste, welche beide für die Dunkelfeldforschung geleistet haben, sieht diese sich dennoch (weiterhin) zahlreicher Kritik ausgesetzt.

⁵ Opferbefragungen sind insoweit etwas jüngeren Datums als Täterbefragung, vgl. *Kreuzer*, Kriminologische Dunkelfeldforschung, in: NStZ 1994, S. 10, 14; siehe auch die Nachweise bei *Heinz*, Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland, in: Festschrift für Helmut Kury, hrsg. von Joachim Obergefell-Fuchs und Martin Brandenstein, Frankfurt a.M. 2006, S. 241, 246 f.

⁶ *Göppinger*, Kriminologie, 6. Aufl., München 2008, § 30 Rn. 29; zur Geschichte der Dunkelfeldforschung *Schwind*, (Fn. 1), S. 226 ff.; zum aktuellen Stand, *Heinz* (Fn. 5).

⁷ *Kreuzer*, Über kriminologische Dunkelfeldforschung, in: Kriminalistik 1976, S. 145.

⁸ *Kreuzer*, Schülerbefragungen zur Delinquenz, in: RdJ 1975, S. 229 ff.; *ders.* Drogen und Delinquenz, Wiesbaden 1975.

⁹ *Ulrich Kersten* in *Schwind/ Fetchenhauer/ Ahlborn/ Weiß*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Bochum 1975-1986-1998, Neuwied 2001, S. VII.

So wird immer wieder auf die „Kinderkrankheiten“ hingewiesen, wozu gehöre, dass auch Dunkelfeldforschungen nicht in der Lage sei, ein abschließendes Bild über die „wirkliche Kriminalität“ zu vermitteln¹⁰ und dass „es schwierig ist, eindeutig gesicherte und unbestrittene Ergebnisse wiederzugeben“¹¹. Neben solchen grundsätzlichen Einwänden gegen die Dunkelfeldforschung¹², wird nicht zuletzt auf den Mangel an (replizierenden) Studien, die geringe Vergleichbarkeit untereinander¹³ sowie die limitierte Verlässlichkeit ihrer Methoden¹⁴ hingewiesen, sodass auch nach mittlerweile mehr als 30 Jahren Dunkelfeldforschung die Aussage, die Ermittlung der Dunkelziffer bereite „erhebliche Schwierigkeiten“¹⁵ weiterhin eine gewisse Wahrheit beinhaltet.

Insbesondere den Einwand der fehlenden Vergleichbarkeit und der mangelnden Replikation kann man weder *Arthur Kreuzer* noch *Hans-Dieter Schwind* und ihren Forschungen vorwerfen. Darüber hinaus sind sich beide der Probleme moderner Dunkelfeldforschung und vor allem solcher methodischer Natur bewusst¹⁶, setzen sie sich doch in ihren jeweiligen Projekten mit den Schwierigkeiten auseinander und versuchen diese zu minimieren. Einig sein dürften sich daher beide in der Ansicht, dass Resignation aufgrund dieser Einwände zwar „nachvollziehbar, aber letztlich keine Problemlösung und daher gerade in einer Erfahrungswissenschaft ‚völlig fehl am Platz‘ ist“¹⁷.

Da ohne Dunkelfelddaten „gänzlich ungewiss bleibt, ob die statistischen Zahlen

¹⁰ *Meier*, Kriminologie, 2. Aufl., München 2005, § 5 Rn. 59; dies jedoch „dürfte inzwischen unbestritten sein“, vgl. *Heinz* (Fn. 5), S. 244.

¹¹ *Göppinger* (Fn. 6), § 30 Rn. 29. Eine Ertragsanalyse findet sich bei *Kaiser*, Kriminologie, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 395 ff.

¹² Hierzu ausführlich auch *Kreuzer*, Gießener Delinquenzbefragungen I, in: *Fühlende und denkende Kriminalwissenschaften, Ehrengabe für Anne-Eva Brauneck*, hrsg. von Arthur Kreuzer, Herbert Jäger, Harro Otto, Stephan Quensel, Klaus Rolinski, Mönchengladbach 1999, S. 101, 103 ff.

¹³ Vgl. nur *Heinz* (Fn. 5), S. 250; so auch *Obergfell-Fuchs/ Kury*: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität - Stand der Forschung, in: *Kommunale Kriminalprävention*, hrsg. von Dieter Dölling, Thomas Feltes, Wolfgang Heinz und Helmut Kury, Holzkrichen 2003, S. 32, 46 ff.

¹⁴ *Kury* sah schon 1992 die Methodendiskussion im Bereich der Dunkelfeldforschung in Deutschland als „bisher unterentwickelt“ an, vgl. *Kury et al.*, Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland, Wiesbaden 1992, S. 23. Zu den nach *Kury* zu klärenden Problemen: *Heinz* (Fn. 5), S. 262 f.

¹⁵ *Schwind/ Eger*, Untersuchungen zur Dunkelziffer. Nicht entdeckte Straftaten von Göttinger Jura Studenten, in: *MschKrim* 1973, S. 151.

¹⁶ *Kreuzer* spricht bildhaft von „Mosaikforschung“, *Kreuzer* (Fn. 8), S. 229. *Schwind* weist insoweit darauf hin, dass „alle Resultate im Kontext ihrer möglichen Fehlerquellen interpretiert werden müssen“, vgl. *Schwind*, Statistikbegleitende Dunkelfeldforschung als Postulat im „Ersten Periodischen Sicherheitsbericht (der Bundesregierung)“, in: *Festschrift für Klaus Rolinski*, hrsg. von Hans-Heiner Kühne, Heike Jung, Arthur Kreuzer und Jürgen Wolter, Baden-Baden 2002, S. 472, 476.

¹⁷ *Kreuzer* (Fn. 12), S. 110.

die Entwicklung der ‚Kriminalitätswirklichkeit‘ widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind¹⁸, stellt sich die Frage, ob es wegen der zahlreichen Einwände nicht sinnvoller wäre, Dunkelfeldforschung gänzlich zu unterlassen anstatt diese auch in Zukunft unter dem Versuch der Reduzierung¹⁹ der Probleme weiter zu betreiben, daher nicht. Denn „Fragen nach Ausmaß und Struktur des Dunkelfeldes von Kriminalität sind für die Kriminologie aus heuristischen ebenso wie aus kriminalpolitischen Gründen von anhaltendem Interesse“²⁰. Zudem gibt es letztlich „trotz aller Vorbehalte keine Alternative zur Dunkelfeldforschung als notwendige und unverzichtbare Ergänzung der amtlichen Kriminalstatistiken“²¹. Es bleibt (nur) die Frage, welchen Weg die Dunkelfeldforschung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gehen wird. Es fehlt noch immer, insoweit ist den Kritikern der Dunkelfeldforschung zuzustimmen, nicht nur an einer *Vielzahl* replizierender Studien, sondern insbesondere an einer statistikbegleitenden Dunkelfeldforschung. Eine solche ist in Deutschland zwar in Sicht-, jedoch noch (immer) nicht in Reichweite.

Ein Wegweiser könnten die Untersuchungen in Bochum sein. Nicht nur die zahlreichen Studentenbefragungen, sondern zuletzt auch ein in Zusammenarbeit mit der Bochumer Polizei durchgeführtes Projekt bei Schülern zeigen, dass Bochum insbesondere mit Hinblick auf eine möglicherweise bevorstehende Dunkelfeldbefragung im Rahmen des Projekts „Bochum IV“ weiterhin an seiner mittlerweile mehr als 25-jährigen „Dunkelfeldtradition“ festhält.²² Diese Tradition soll im Folgenden im Rahmen einer kurzen Bestandsaufnahme gewürdigt und mit einem Ausblick auf die Zukunft der Dunkelfeldforschung in Bochum verbunden werden.

II. Zwischen Vergangenheit und Zukunft – Opferbefragungen in Bochum

Als einer der ersten Kriminologen in der Bundesrepublik führte *Hans-Dieter Schwind* bereits 1973/ 1974 in Göttingen empirische Dunkelfelduntersuchungen durch²³, deren Vorgehensweise und Erfahrungen er nach seinem Ruf an die

¹⁸ *Heinz*, Wie sicher lebt man in Deutschland - Fakten zur Kriminalitätslage und Folgerungen für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik, S.11 (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/>)

¹⁹ Eine stör- und fehlerfreie Dunkelfeldforschung ist jedoch wohl Utopie.

²⁰ *Eisenberg*, Kriminologie, 6. Aufl., München 2005, § 44 Rn. 11.

²¹ *Heinz* (Fn. 5), S. 263.

²² <http://www.ruhr-uni-bochum.de/pressemitteilungen-2000/msg00087.html>

²³ *Schwind/ Ahlborn/ Eger* (Fn. 3).

Ruhr-Universität Bochum im Jahre 1974 dort einfließen ließ. Damit setzte er den Grundstein für - zumindest bei Viktimisierungsstudien - ein bis heute nahezu einmaliges Dunkelfeldprojekt, das Aussagen über die Entwicklung des Dunkelfeldes und des Anzeigeverhaltens über ein Vierteljahrhundert und drei Messpunkte hinweg für die Stadt Bochum ermöglicht. Vor dem Hintergrund der für 2009 geplanten vierten Durchführung der Bochumer Untersuchungen sollen zunächst die vergangenen Projekte und ihre Ergebnisse kurz dargestellt werden.

1. Zusammenfassung von Bochum I-III

In den vergangenen 30 Jahren wurde die zuerst 1975 durchgeführte Bochumer Dunkelfelduntersuchung unter der Projektleitung von *Hans-Dieter Schwind* zwei Mal repliziert, mit grundsätzlich demselben Leitungsteam und der gleichen Methodik. Wie schon im Jahr 1975 (Bochum I)²⁴, stellten auch die beiden Folgeuntersuchungen in den Jahren 1986 und 1998 (Bochum II²⁵ und III²⁶) Opferbefragungen dar²⁷ und verfolgten für einen Referenzzeitraum von 12 Monaten insbesondere die Ermittlung der Dunkelziffer für Diebstahl ohne bzw. unter erschwerenden Umständen, Raubtaten und vorsätzliche Körperverletzung²⁸ sowie - da der Umfang des Dunkelfeldes maßgeblich durch das Anzeigeverhalten mitbestimmt wird - die *Beweggründe* für die Opfer, die zu ihrem Nachteil begangenen Straftaten nicht zur Anzeige zu bringen (Motivationsanalyse). Darüber hinaus wurde ab der Untersuchung Bochum II die Ausprägung von Kriminalitätsfurcht sowie die Veränderungen bezüglich des Ansehens der Polizei beleuchtet. Nicht zuletzt sollten die Ergebnisse auch Informationen für die kommunale Kriminalprävention liefern.

Probanden waren Bochumer Bürgerinnen und Bürger mit einem Mindestalter von 14 Jahren. Die Auswahl erfolgte zufällig (Random-Stichprobe) anhand der Einwohnermeldekartei und betrug jeweils 0,5% aller gemeldeten Einwohner der Stadt, wobei der Prozentsatz der tatsächlich teilnehmenden Probanden - die

²⁴ *Schwind/ Ahlborn/ Weiß*, Empirische Kriminalgeographie, Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum, Wiesbaden 1978.

²⁵ *Schwind/ Ahlborn/ Weiß*, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87 - Eine Replikationsstudie, Wiesbaden 1989.

²⁶ *Schwind/ Fetchenhauer/ Ahlborn/ Weiß*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Bochum 1975-1986-1998, Neuwied 2001.

²⁷ „Diese Art der Befragung dürfte die relativ sichersten Ergebnisse bringen, vgl. *Schwind*, Kriminologie, 17. Aufl., Heidelberg 2007, § 2 Rn. 53a; ausführlich hierzu *Obergfell-Fuchs/ Kury* (Fn. 13), S. 32 ff.

²⁸ Im Wesentlichen können nur solche Delikte erfragt werden, bei denen das Opfer von seiner Opfereigenschaft weiß und darüber Auskunft geben kann (bzw. will).

Ausschöpfungsquote - mit jeweils über 80 % in vergleichbaren und akzeptablen Sphären lag.²⁹ Als Erhebungsinstrumentarium wählte *Schwind* die face-to-face Methode anhand eines bis auf ganz wenige Änderungen jeweils gleich bleibenden, standardisierten Fragebogens.³⁰ Im Rahmen des Projekts Bochum III kam darüber hinaus eine kleinere Stichprobe telefonischer Befragungen (0,1 %) zum Tragen, was es zur ersten viktimologischen Untersuchung im deutschsprachigen Raum machte, in der beide Verfahren nebeneinander eingesetzt wurden. Intention dieser Methodenkombination war es insbesondere, Aussagen über die bis dato wenig bekannte Effektivität von telefonischen Befragungen in Deutschland zu erlangen.³¹ Die Interviews wurden ausschließlich von speziell ausgewählten und geschulten Studenten durchgeführt. Diese Vorgehensweise - gleiche Methoden, weitestgehend gleiches Forschungsteam, geschulte Helfer - lässt die Aussage zu, dass „die Ergebnisse insoweit (in Grenzen) vergleichbar sein dürften“³².

Die Befunde dieser Untersuchungen sind natürlich zu zahlreich, als dass sie in diesem begrenzten Rahmen wiedergegeben werden können. Dennoch sollen folgend einige Aspekte, die auch in der kommenden Untersuchung wieder im Blickpunkt stehen werden, Erläuterung finden.

Im Fokus des Interesses von Dunkelfeldbefragungen steht die Frage nach dem Umfang des Dunkelfeldes, der mithilfe der sog. Dunkelzifferrelation beschrieben wird. Diese wird definiert als „Verhältnis aus der Zahl der der Polizei bekannt gewordenen Delikte zur Anzahl der nicht bekannt gewordenen Straftaten“³³. Wie in der nachstehenden Übersicht erkennbar, blieb die Dunkelzifferrelation bezüglich des Diebstahls im Längsschnitt weitestgehend konstant. Deutliche Veränderungen hingegen ergaben sich für den Bereich der Körperverletzungen.

²⁹ *Schwind* sieht insbesondere bei Ausschöpfungsquoten unter 70 % Anlass für die kritische Hinterfragung der Repräsentativität, vgl. *Schwind* (Fn. 16), S. 477.

³⁰ Zusammenfassend zur Frage, welche Art der Befragung die geringsten Informationsdefizite nach sich zieht: *Schwind* (Fn. 27), § 2 Rn. 45.

³¹ Zur Frage, ob „die Telefonbefragung eine brauchbare Alternative zur face-to-face-Befragung ist“, vgl. *Schwind*, (Fn. 16), S. 481; zum Vorgehen in Bochum, *Schwind* et al. (Fn. 26), S. 98 ff.

³² *Schwind* (Fn. 16), S. 475. Die Vergleichbarkeit gilt nach *Heinz* jedoch lediglich für die Bochumer Untersuchungen untereinander. Ihre bundesweites Repräsentativität sieht er als „nicht gesichert“ an, vgl. *Heinz* (Fn. 5), S. 250 f.; auch *Dörmann* bemerkt, dass die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf das gesamte Bundesgebiet übertragbar seien, *Dörmann*, Dunkelfeldforschung im Dunkel, *Kriminalistik* 1988, S. 403.

³³ *Schwind* (Fn. 27), § 2 Rn. 36.

Übersicht 1: Dunkelzifferrelationen verschiedener Delikte in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III

Deliktsart	Bochum I		Bochum II		Bochum III	
	Punkt-schätzer	Unter-/Obergrenze	Punkt-schätzer	Unter-/Obergrenze	Punkt-schätzer	Unter-/Obergrenze
Einfacher Diebstahl	1:6	1:5 bis 1:7	1:8	1:7 bis 1:9	1:8	1:7 bis 1:9
Schwerer Diebstahl	1:2	1:1 bis 1:2	1:1	1:1 bis 1:1	1:2	1:1 bis 1:2
Körperverletzung	1:7	1:4 bis 1:10	1:6	1:4 bis 1:9	1:3	1:2 bis 1:5

aus: *Schwind/ Fetchenhauer/ Ahlborn/ Weiß* (Fn. 26), S. 140.

Während 1975 und 1986 auf eine den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordene Körperverletzung sieben (bzw. sechs) weitere entfielen, die diesen nicht bekannt wurden, konnte im Jahr 1998 eine Halbierung dieser Relation verzeichnet werden. Damit konnte gezeigt werden, dass die Zunahme polizeilich registrierter Kriminalität grundsätzlich nicht tatsächlicher Art sein muss, sondern in vielen Fällen in beträchtlichem Maße auf einer bloßen Veränderung der Anzeigebereitschaft - also auf einer Grenzverschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld - beruhen kann.

Auf der Suche nach Gründen für solche „Bereitschaftsveränderungen“ umfassen heutige Opferbefragungen in der Regel auch Motivanalysen des Anzeigeverhaltens.³⁴ Ob eine Straftat angezeigt wird oder nicht, hängt von verschiedenen Einflüssen ab. *Schwind* nennt beispielsweise die Art und Schwere der Straftat, die Merkmale des Täters und des Opfers, Täter-Opfer-Beziehung, Einflüsse Dritter, aber auch eine bereits vorhandene Anzeigenerfahrung sieht er als möglichen Einflussfaktor auf das Anzeigeverhalten.³⁵ Während für den Bereich der Diebstahldelikte eine weit gehende Untersuchung stattfand³⁶, kann für den Bereich der Körperverletzungsdelikte mangels empirischer Basis derweil nur vermutet werden, dass die erhöhte Anzeigenbereitschaft mit einer veränderten Einstellung gegenüber Gewalt insbesondere von Jugendlichen in Zusammenhang steht.³⁷ Eine solche gesteigerte Sensibilität ließe sich mit diversen Anti-

³⁴ Einführend dazu: *Pudel*, (Fn. 24), S. 205. Dies ist insbesondere deshalb von großem Interesse, da die überwiegende Mehrheit aller Strafverfahren durch eine Anzeige des Opfers bei der Polizei eingeleitet wird.

³⁵ Vgl. *Schwind*, Dunkelfeldforschung im Langzeitvergleich am Beispiel von Bochum, in: *Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis*, hrsg. von Volker Dittmann und Jörg-Martin Jehle, Mönchengladbach 2003, S. 187, 192.

³⁶ Vgl dazu *Schwind et al.* (Fn. 26), S. 201 ff.

³⁷ Insbesondere zur Jugendgewalt *Mansel/ Hurrelmann*, Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1998, S. 78 ff, die bezüglich der Erhöhung der Jugendkriminalität von einem selbstproduzierten Kreislauf ausgehen. „Je mehr über die Kriminalität berichtet wird, desto mehr steigt das

Gewaltaufrufen und nicht zuletzt mit den „immer wiederkehrenden, teilweise dramatischen Schilderungen in der Presse und Stellungnahmen von Politikern“³⁸ erklären. Ob sich dieser „Trend“ bei den Körperverletzungsdelikten fortsetzt, wird ein Hauptaugenmerk im Rahmen des Projekts Bochum IV sein.

Interessant ist weiterhin die Frage, welche Auswirkungen eine bereits vorhandene *Anzeigeerfahrung* auf das künftige Anzeigerverhalten hat. Ließen die Ergebnisse in der Untersuchung Bochum I zumindest für den Diebstahl noch vermuten, dass anzeigeerfahrene Probanden - bei Ineffektivität der Strafverfolgung - meist von einer weiteren Anzeige absehen³⁹, änderte sich dieses Ergebnis im Rahmen des Bochum III-Projekts. So ließ sich feststellen, dass jedenfalls dann häufig erneut angezeigt wird, wenn das Opfer bei der vorangegangenen Anzeigeerstattung mit dem Umgang durch die Polizei zufrieden war.⁴⁰ Auch die Entwicklung dieser indirekt mit dem Ansehen der Polizei in der Bevölkerung verbundenen⁴¹ Feststellung wird im Rahmen von Bochum IV im Blickpunkt stehen.

2. Ausblick auf Bochum IV

Diese „wichtigste deutsche Studie, die auch international Aufmerksamkeit gefunden hat“⁴², soll mit einer vierten Befragung im Jahre 2009 weitergeführt werden. Die einstigen Zweifel⁴³ an einer überhaupt vorhandenen (sinnvollen) Möglichkeit der Fortsetzung dieses Langzeitprojekts sind insoweit weitestgehend ausgeräumt. Eine größere Herausforderung stellt dagegen die Finanzierung eines solchen Projektes in Zeiten immer knapper werdender Mittel dar. Für den

Bedrohungsempfinden. Mit diesem steigt die Anzeigebereitschaft und damit die Zahl der registrierten Täter. Damit kann wiederum über einen erneuten Kriminalitätsanstieg berichtet werden, etc.“; vgl. auch *Oberwittler/ Köllisch*, Nicht die Jugendgewalt sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen, in: *Neue Kriminalpolitik 2004*, S. 144 ff.

³⁸ *Feltes/ Putzke*, Kriminologische Betrachtungen zur Jugendkriminalität, in: *Kriminalistik 2004*, S. 529 ff.; weiterhin auch *Putzke*, der insoweit „Popularisierung, Politisierung und Entprofessionalisierung von Kriminalpolitik“ beobachtet, *Putzke*, Was ist gute Kriminalpolitik, in: *Festschrift für Hans-Dieter Schwind*, hrsg. von Thomas Feltes, Christian Pfeiffer und Gernot Steinhilper, Heidelberg 2006, S. 111, 117.

³⁹ *Schwind et al.* (Fn. 24), S. 208.

⁴⁰ *Schwind et al.* (Fn. 26), S. 205, insoweit konnte die Hypothese, wonach die Bereitschaft, in der Zukunft eine erlittene Straftat anzuzeigen umso größer ist, je zufriedener ein Opfer mit der Polizei bei der Anzeigeerstattung war, bestätigt werden.

⁴¹ Dazu ausführlich *Schwind et al.* (Fn. 26), § 11 und § 12.

⁴² Vgl. *Feltes*, Kommunale Kriminalprävention gegen weltweiten Terrorismus? Was hat Hannover mit New York, Madrid und London zu tun? Überlegungen zu Prävention des weltweiten Terrorismus, in: *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen*, in: *Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Thomas Feltes, Christian Pfeiffer und Gernot Steinhilper, Heidelberg 2006, S. 825, 836.

⁴³ So z.B. *Schwind*, der über den Einfluss der Auflagen des Datenschutzes nachdachte, vgl. *Schwind et al.* (Fn. 25), S. 7.

Fall, dass entsprechende Mittel eingeworben werden können, wird sich (auch aus Kostengründen) die Methodik ebenso wie das Untersuchungsspektrum ändern. Keinesfalls werden die bisher eingesetzten Aktenbegleitbögen verwendet werden (können), allerdings wird man viele der dort manuell erhobenen Informationen nunmehr aus der elektronischen Version der PKS entnehmen können.

Derzeit diskutieren wir eine Mischung aus Online- und telefonischer Befragung: Die zuvor nach dem üblichen Schema ausgewählten Personen bekommen ein Schreiben, in dem um ihre Mitwirkung gebeten wird. Diese kann entweder durch das direkte Ausfüllen eines im Internet verfügbaren Fragebogens erfolgen (der Link dazu liegt dem Anschreiben bei), oder aber sie können per E-Mail oder Postkarte ein Telefoninterview vereinbaren. Die Erfahrungen, die wir mit einer Studie zum Thema „Sexuelle Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht“ gemacht haben⁴⁴, sind durchaus positiv. Zwar besitzt die Methode der Online-Befragung Nachteile⁴⁵; aber diese wird man durch den geplanten Methodenmix weitestgehend ausgleichen können.

III. Studentenbefragungen zum Dunkelfeld

Im Gegensatz zu den vereinzelt gebliebenen replizierenden Opferbefragungen fällt der Überblick über die kontinuierlich durchgeführten Täterbefragungen deutlich schwerer.⁴⁶ Insbesondere im Bereich von Jugend- und Studentenbefragungen⁴⁷ liegen diverse Untersuchungen vor, die ein relativ genaues Bild zum Stand des Dunkelfeldes bei jungen Menschen liefern.⁴⁸

Insbesondere der Jubilar hat sich in diesem Bereich außerordentlich verdient gemacht. Seit dem Beginn seiner Tätigkeit in Gießen im Jahre 1976 führte *Kreuzer* bis in die neunziger Jahre - „mit zum Teil wechselnden Fragestellungen und methodischen Fortentwicklungen des Instrumentariums - Delinquenzbefra-

⁴⁴ *Fischelmanns*, Sexuelle Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht - Eine methodenvergleichende Opferbefragung von Studentinnen, Saarbrücken 2007.

⁴⁵ *Kreuzer* z. B. erlangte auf diese Art eine Teilnahme von lediglich ca. 20 %, stellte jedoch zugleich fest: „Jeder methodische Zugang birgt eigene Chancen, Gefahren, Fehlerquellen und interpretatorische Tücken“, vgl. *Kreuzer*, Vergleichende Online-Delinquenzbefragung Giesen-Madison 2003, in: Festschrift für Thomas Raiser, hrsg. von Reinhard Damm, Peter W. Heermann und Rüdiger Veil, Berlin 2005, S. 539, 541.

⁴⁶ Einen kurzen Überblick liefert insoweit *Schwind* (Fn. 27) § 2 Rn. 47 ff.

⁴⁷ Zum Teil wurden auch andere Personengruppen wie etwa Rekruten befragt, dazu *Kreuzer*, Weitere Beiträge aus Gießener Delinquenzbefragungen, in: *MschKrim* 1980, S. 385.

⁴⁸ Gerade diese Beschränkung auf bestimmte Tätergruppen wie Kinder und Jugendliche wird aber durchaus kritisch gesehen, statt vieler *Kreuzer* (Fn. 7), S. 148.

gungen nach der Methode des self-reports durch“⁴⁹. Diese als „Gießener Delinquenzbefragungen“ bekannten Untersuchungen wenden sich an Studienanfänger der Rechtswissenschaften, wurden jedoch in einzelnen Jahrgängen auch darüber hinaus auf die Wirtschaftswissenschaften ausgedehnt.⁵⁰ Damit zählen die Gießener Delinquenzbefragungen zu den kontinuierlichsten und wohl verlässlichsten und aussagekräftigsten Untersuchungen auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik.

Dass auch in Bochum solche Studentenbefragungen - ebenfalls unter Leitung von *Hans-Dieter Schwind* - durchgeführt wurden, blieb „im Schatten“ der drei großen Bochumer Dunkelfeldbefragungen zum Teil unbeachtet - zu Unrecht, konnten sie doch ebenfalls bedeutsame Ergebnisse liefern. Angefangen mit Befragungen von Göttinger Jurastudenten der Anfängerübung im Strafrecht Anfang der siebziger Jahre⁵¹, setzte *Schwind* dies im Rahmen seiner Professur in Bochum (1995 und 2001), sowie als Honorarprofessor in Osnabrück (2001 und zuletzt 2005) fort.⁵² Probanden waren hier Teilnehmer aus den jeweiligen Kriminologie-Vorlesungen und befanden sich in der Regel im zweiten oder dritten Semester, sodass auch *Schwinds* Studien durch die Methode des „learning by doing“ zum Kennenlernen der Befragungs- und Dunkelfeldprobleme sowie möglicherweise zur Selbsterkenntnis⁵³ beitrugen.

Im Gegensatz zu den Bochumer Bevölkerungsuntersuchungen handelte es sich bei den Studentenbefragungen zwar um (anonyme) *Täterbefragungen* („self reported delinquency“), die jedoch aufgrund der Vergleichbarkeit der Probandengruppen und einer nahezu unveränderten Methodik ebenfalls die Möglichkeit einer langfristigen Trendanalyse bieten.

Die Fragen bezogen sich in allen fünf Untersuchungen auf einzelne Tatbestände des Strafgesetzbuches⁵⁴, wobei die (nicht entdeckte) Verübung dieser Delik-

⁴⁹ *Görger/ Kreuzer/ Lutz*, Neue Befunde aus Gießener Delinquenzbefragungen, in: MschrKrim 1995, S. 264 ff. Zu den Anfangsjahren *Kreuzer*, Über Gießener Delinquenzbefragungen, in: Festschrift für Walter Mallmann, hrsg. von Otto Triffterer und Friedrich v. Zezschwitz, Baden-Baden 1978, S. 129 ff.

⁵⁰ Im Jahr 1998 erfolgte eine Ausdehnung auf sämtliche Fachbereiche der Universität Gießen und zwei Jahre später sogar auf Hochschulen in Jena und Potsdam, dazu *Kreuzer* (Fn. 5), S. 164 ff.; *ders.* (Fn. 12), S. 118 ff.

⁵¹ Ausführlich dazu *Schwind/ Eger* (Fn. 15), S. 153.

⁵² Zum Ganzen: *Schwind/ Freier/ Ballering*: Studentenbefragungen zum Dunkelfeld im Langzeitvergleich. Göttingen - Osnabrück - Bochum 1973 - 1995 - 2001, in: Die Kriminalprävention 2002, S. 99 ff.

⁵³ Vgl. schon *Kreuzer*, Gießener Beiträge zur Dunkelfeldforschung und empirischen Strafverfahrens-wissenschaft, in: Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle Band 6/ 1. Teilband, hrsg. von Hans-Jürgen Kerner, Helmut Kury und Klaus Sessar, Köln u.a. 1983, S. 235 ff.

⁵⁴ Da einzelne unter Strafe gestellte Handlungen später strafflos wurden bzw. sich der Wortlaut

te jeweils für den Zeitraum zwischen dem 14. und 18. sowie nach dem 18. Lebensjahr erfragt wurde. Um darüber hinaus einem möglichen Erinnerungsdefizit (bloßes Vergessen) insbesondere zeitlich länger zurückliegender bzw. nicht als solcher erachteter Delikte vorzubeugen, wurden die jeweiligen Fragen durch Beispiele illustriert.

Während *Schwind* in Göttingen die Studie noch als schriftliches Gruppeninterview (im Hörsaal) durchführte, war es den Probanden in den Folgeuntersuchungen erlaubt, ihre Fragebögen mit nach Hause zu nehmen und die ausgefüllten Bögen in der nächsten Vorlesung abzugeben. Die hinter diesem Vorhaben stehende Vorstellung, ein Mehr an Anonymität würde einen positiven Effekt auf die Rücklaufquoten sowie die Validität der Ergebnisse haben, musste jedoch als widerlegt zurückgewiesen werden.⁵⁵ Nicht nur lagen die Rücklaufquoten im Rahmen der Hörsaalbefragung von Göttingen deutlich über denjenigen in Bochum (95,9 % gegenüber 61,6 % in Bochum im Jahre 2001), auch waren „die Unterschiede der Resultate minimal“⁵⁶.

An der Spitze der verübten Delikte stehen die Beleidigung (§ 185 StGB) und das Erschleichen von Leistungen (§ 265 a StGB).⁵⁷ Insoweit lässt sich zwar von einem großen Dunkelfeld sprechen, das jedoch mit Zunahme des Alters (nach der Volljährigkeit) insbesondere bei Diebstahl- und Körperverletzungsdelikten deutlich abnimmt.⁵⁸

Auch im zeitlichen Längsschnitt über die fünf Messpunkte hinweg zeigt sich bezüglich der nach dem 18. Lebensjahr verübten Straftaten eine grundsätzliche Abnahme der eingeräumten Kriminalitätsbelastung. So konnte im Vergleich der beiden Osnabrücker Befragungen bezüglich des § 185 StGB eine Abnahme um mehr als 12 %, im Rahmen des Erschleichens von Leistungen sogar um knapp 21 % registriert werden.⁵⁹ Nichtsdestotrotz lässt sich aufgrund des immer noch

einer Norm nachträglich änderte, wurde der in Göttingen verwendete Fragebogen in den Folgeuntersuchungen vereinzelt abgeändert. Zu den Kriterien bei der Deliktauswahl: *Schwind/Eger* (Fn. 15), S. 155.

⁵⁵ Zum Ganzen schon *Kreuzer*, Auswirkungen unterschiedlicher Vorgehensweise auf die Ergebnisse der selbstberichteter Delinquenz, in: *MschKrim* 1992, S. 91 ff.

⁵⁶ Dazu: *Schwind et al.* (Fn. 52), S. 100; *Kreuzer* wies schon 1983 darauf hin, dass „die Vermutung, Sitzanordnung in schriftlichen Gruppeninterviews verstärkte Nachbarkontakte und hemme die Auskunftsbereitschaft bei ‚peinlichen‘ Fragen widerlegt werden konnte“, *Kreuzer* (Fn. 53), S. 242 f.

⁵⁷ Dies gilt gleichermaßen für den Zeitraum zwischen 14 und 18 Jahren, wie auch für die Zeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

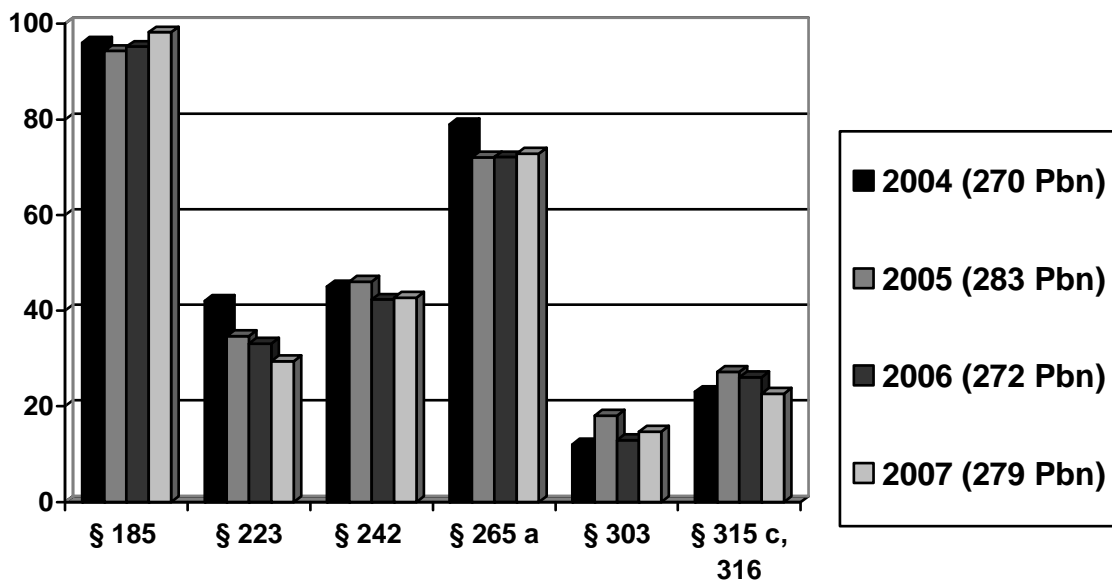
⁵⁸ Mögliche Erklärungen hierfür liefern *Schwind et al.* (Fn. 52), S. 102. Eine Ausnahme bilden neben Taten nach § 185 StGB „naturgemäß“ solche gem. §§ 315 c, 316 StGB.

⁵⁹ Zu der weiterhin festgestellten stärkeren Belastung von Männern als von Frauen (*Schwind et al.* [Fn. 52], S. 101) ausführlich schon *Kreuzer et al.*, Gießener Dunkelfeldbefragungen. Delinquenz bei jungen Frauen und Männern nach Befunden der Studienanfänger im WS 1988/

hohen Dunkelfeldes festhalten, dass auch (Jura-) Studierende weiterhin in erheblicher Weise Straftaten verüben, ohne entdeckt zu werden.⁶⁰

Ein Ergebnis, das auch von *Feltes* im Rahmen der von ihm seit 2004 jährlich durchgeführten Dunkelfeldbefragung in Bochum festgestellt werden konnte (Übersicht 2). Diese richten sich ebenfalls an die Teilnehmer der Kriminologievorlesung und mithin zu einem Großteil an Jurastudierende der ersten Semester. Der Fragebogen entspricht grundsätzlich dem von *Schwind*, wurde jedoch vereinzelt abgeändert. Ein Unterschied ergibt sich insoweit, als die Befragung über das aus der Vorlesung bekannte E-Learning System Blackboard durchgeführt wird.⁶¹ Den Studenten wird also der Fragebogen nicht mehr zum Ausfüllen für zu Hause ausgehändigt, sondern sie können die Befragung online durchführen.

Übersicht 2: Ausgewählte, von den Probanden jemals begangene Delikte



Die zum Teil recht hohen Werte - verglichen auch mit den Ergebnissen von *Schwind* für nach dem 18. Lebensjahr verübte Delikte - sind maßgeblich auf einen veränderten Abfragezeitraum zurückzuführen. Auf eine Unterscheidung zwischen den Zeiträumen des 14. und 18. bzw. nach dem 18. Lebensjahr wird

1989, in: Spiegel der Forschung 2/90, S. 11 ff.

⁶⁰ Auf die umstrittene Frage der Ubiquität von Kriminalität, ob also schulisch besser Gebildete (Ober- oder obere Mittelschichtsangehörige) weniger straffällig als andere Menschen, oder ob sie nur seltener entdeckt werden, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Dazu *Schwind/Eger* (Fn. 15), S. 153 f.; nach *von Danwitz* lässt sich die „Ubiquitätsthese in ihrer Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten“, *von Danwitz*, Examens-Repetitorium Kriminologie, Heidelberg 2004, Rn. 60.

⁶¹ Dazu vgl. *Feltes*, E-Learning in einer juristischen Großvorlesung. Erfahrungen mit dem Einsatz von „Blackboard“ an der Ruhr-Universität Bochum, in: *MschKrim* 2004, S. 47 ff.

verzichtet. Stattdessen wird danach gefragt, ob das jeweilige Delikt „schon einmal“ begangen wurde (Lebenszeitprävalenz).

Ein Trend konnte insoweit nicht bekräftigt werden. Während bei der zuletzt durchgeführten Befragung von *Schwind* in Osnabrück Straftaten nach den §§ 315 c, 316 StGB mit 36,8 % den höchsten Stand seit der Befragung in Göttingen im Jahre 1973 aufwiesen (60,7 %), bewegten sich die Ergebnisse von *Feltes* auf deutlich niedrigerem Niveau und blieben darüber hinaus zwischen 22,6 % im Jahre 2007 und 23 % (2004) weitestgehend konstant.⁶²

Neben dieser Dunkelfeldbefragung wurde zuletzt im gleichen Rahmen und ebenfalls über Blackboard eine Umfrage bezüglich der „Zahlen der Kriminalität“ durchgeführt. Gefragt wurde nach der persönlichen Einschätzung zu bestimmten Problembereichen wie zum Beispiel des Umfangs der jährlich in Deutschland von der Polizei registrierten Straftaten. Dabei zeigte sich, dass bei den Studienanfängern zum Teil erhebliche Unklarheiten über den Umfang von Kriminalität bestehen. So wurde der Anteil der Diebstahlsdelikte an allen polizeilich registrierten Straftaten zu niedrig eingeschätzt. Deutlich unterschätzt wurden überdies die Unfälle im Straßenverkehr sowie die im vergangenen Jahr begangenen Selbstmorde. Zu hoch wurde hingegen unter anderem die Anzahl der Personen, die derzeit in Deutschland in Gefängnissen sitzen (einschließlich Untersuchungshaft) vermutet. Wie diese Einschätzungen zu werten sind, wird sich in den Folgejahren bei weiteren Befragungen herausstellen.

IV. Schülerbefragungen – Das Projekt OGS

Ebenfalls um Erkenntnisse zur Jugendkriminalität bemüht sind diverse Schülerbefragungen, die seit Ende der 1960er Jahre hierzulande durchgeführt werden.⁶³ Auch hier hat der Jubilar - insbesondere in seinen Anfangsjahren - mehrfach Studien durchgeführt und damit quasi den Startschuss für einen vor allem seit Ende der 90er Jahre einsetzenden „Boom“ zahlreicher solcher Schülerbefragungen gesetzt.⁶⁴ So fügt sich - zumindest teilweise - auch die vom Bochumer Lehrstuhl für Kriminologie durchgeführte Studie im Jahr 2004 in diese Wel-

⁶² Weitere Befragungen dieser Art finden sich z. B. bei *Streng*, Die heranwachsende Juristengeneration und die Aufgabe des Strafrechts. Ergebnisse einer Befragung von Studienanfängern, in: *Bewährungshilfe* 2000, S. 422 ff.; zuletzt ders., Sanktionseinstellungen bei Jura-Studierenden im Wandel, in: *Soziale Probleme* 2006, S. 210 ff.

⁶³ Zur Entwicklung von Schülerbefragungen, *Kreuzer* (Fn. 8), S. 230.

⁶⁴ Zu den Untersuchungen von *Kreuzer*, siehe Fn. 8; eine Zusammenfassung sonstiger Projekte findet sich bei *Heinz* (Fn. 5), Fn. 40.

le von Schülerprojekten ein, da sie neben der Erhellung des Gewaltausmaßes bei Jugendlichen in Schule und Freizeit auch die Wirksamkeit eines von der Bochumer Polizei seit einiger Zeit angebotenen Gewaltpräventionsprogramms mit dem Namen „Ohne Gewalt stark“ überprüfen sollte.⁶⁵

Hierbei handelte es sich um ein Präventionsprojekt der Bochumer Polizei (Polizei Bochum, Kommissariat Vorbeugung 2003), welches das Thema Gewalt schüler-, alltags- und handlungsorientiert in Diskussionen, Übungen und Spielen behandelte. Zielgruppe des Projekts waren Achtklässler aller Schulformen im Bereich des Polizeipräsidiums Bochum (dazu gehören die Städte Bochum, Herne und Witten). Bei der Untersuchungsgruppe handelte es sich um eine Totalerhebung aller an dem zu evaluierenden Projekttag bei der Bochumer Polizei teilnehmenden Schüler aus Bochum und Herne und nicht um eine für die Grundgesamtheit der Bochumer Achtklässler repräsentative Stichprobe. Die Befragungen fanden im Schuljahr 2003/2004 statt. Insgesamt wurden 4.091 Schüler aus 152 Klassen von 40 weiterführenden Schulen befragt, von 4.028 Schülern lagen auswertbare Fragebögen vor. Wegen der Evaluation gab es zwei Erhebungswellen, einmal kurz *vor* dem Projekttag („Prä“) und einmal sechs bis acht Wochen *nach* dem Projekttag („Post“) im Klassenverband mittels schriftlicher Fragebögen.

Insgesamt ist nach dem Projekttag eine deutliche Abnahme der Angst und der Hilflosigkeit in den geschilderten Situationen zu verzeichnen. Die Befragung hat gezeigt, dass sich Bochumer und Herner Schüler in der Schule insgesamt gesehen relativ sicher fühlen. Sie haben dort deutlich weniger Angst, Opfer von Gewalt zu werden, als in ihrer Freizeit oder an Haltestellen und Bahnhöfen. Während jeder dritte Schüler Angst davor hat, an Haltestellen Opfer von Gewalt zu werden, hat in der Schule und auf dem Schulweg nur jeder Sechste diese Angst, in der Freizeit jeder vierte. Allerdings werden die Schüler im Bereich des ÖPNV tatsächlich eher selten Opfer von Gewalt. Jeder vierte Bochumer Schüler wurde in den letzten 12 Monaten Opfer von Gewalt (geschlagen, getreten, „ver-

⁶⁵ Insofern bildet das Projekt eine von wenigen Ausnahmen, welche die Wirksamkeit von Gewaltpräventionsprogrammen evaluieren. Beispiele für in Deutschland evaluierte schulische Präventionsprojekte finden sich bei *Goldberg*, Ohne Gewalt stark: Erste Ergebnisse einer Schülerbefragung und Projektevaluation, in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Jugendkriminalität in Deutschland. Lagebilder und Bekämpfungsansätze. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie Band 2/2005, Münster: PFA 2005, S. 64 ff. (Fn. 5). Die folgende Projektbeschreibung ist entnommen aus *Feltes/ Goldberg*, Selbstberichtete Delinquenz, Viktimisierung und Verbrechensfurcht bei Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Ergebnisse einer Befragung von 4.000 Bochumer Schülerinnen und Schülern, in: Festschrift für Helmut Kury, hrsg. von Joachim Obergfell-Fuchs und Martin Brandenstein, Frankfurt a.M. 2006, S. 203, 208 ff. Der Abschlussbericht des Projektes wird demnächst veröffentlicht werden.

kloppt“) in seiner Freizeit, jedem Fünften passierte dies in der Schule, jedem zehnten auf dem Schulweg oder an Haltestellen.

Schüler erleben Gewalt in den verschiedensten Formen. Zwei Drittel der befragten Schüler wurden im vergangenen Jahr von jemandem beschimpft oder beleidigt. Fast jeder zweite Schüler wurde Opfer einer „Spaßkloppe“, 10 % der Schüler wurden gezwungen, etwas zu tun, was sie nicht wollten und 9 % berichteten, beraubt worden zu sein. 6,0 % gaben an, schon einmal mit einer Waffe bedroht oder verletzt worden zu sein.

Dabei gibt es erwartungsgemäß bei einigen (aber nicht allen) Delikten große Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen: Jungen werden häufiger verletzt, beraubt oder bedroht, Mädchen vor allem sexuell belästigt: Mehr als 40 % von ihnen gaben an, schon einmal mit Worten sexuell belästigt worden zu sein und fast jedes vierte Mädchen wurde schon einmal von anderen Jugendlichen begrapscht oder betatscht. Rund 80 % der Schüler beobachteten nach eigenen Angaben mindestens einmal im Monat eine „Spaßkloppe“, fast jeder dritte Schüler sieht mindestens einmal im Monat eine heftigere Schlägerei mit Verletzung und fast jeder vierte nimmt regelmäßig Nötigungen und Raubdelikte in seiner Umgebung wahr. Auch sexuelle Gewalt wird häufig beobachtet: Fast 30 % nehmen mindestens einmal im Monat tätliche sexuelle Belästigungen wahr.

Schüler beobachten aber nicht nur Gewalt oder erleiden sie, sondern ebenso häufig üben sie solche Gewalt auch selbst aus. Fast jeder zweite Schüler hat im vergangenen Jahr eine „Spaßkloppe“ angefangen, 13,5 % haben jemanden so geschlagen oder getreten, dass er/sie zum Arzt gehen musste, 9,5 % bzw. 8,5 % haben eine(n) andere(n) genötigt oder beraubt.

Dennoch muss festgehalten werden, dass „die polizeilich registrierten Gewalttaten junger Menschen in den letzten Jahren nicht brutaler geworden sind und der Anstieg der Jugendgewalt erheblich schwächer ausfällt, als es die polizeilichen Daten signalisieren.“⁶⁶ Insofern belegen die Befunde lediglich die Ubiquität von Gewalt insbesondere bei männlichen Jugendlichen.⁶⁷ Ein Ergebnis, dass trotz aller Vorbehalte mit Hinblick auf unterschiedliche Methoden und daraus resultierende limitierte Vergleichbarkeit bereits der Jubilar in seinen Hamburger Schülerbefragungen feststellen konnte.⁶⁸

⁶⁶ Feltes, Gewalt in der Schule, 2003, Heft 1, S. 33 f.

⁶⁷ Insbesondere zur selbst berichteten Delinquenz nach Herkunft, Feltes/ Goldberg (Fn. 66), S. 215 ff.; weiterhin zu diesem Thema Goldberg, Freizeit und Kriminalität bei Achtklässlern mit und ohne Migrationshintergrund, in: Festschrift für Hans-Dieter Schwind, hrsg. von Thomas Feltes, Christian Pfeiffer und Gernot Steinhilper, Heidelberg 2006, S. 861 ff.

⁶⁸ Vgl. Kreuzer (Fn. 8), S. 235.

Fazit

Dunkelfeldforschung ist auch noch nach mehr als 30 Jahren ein komplexes Phänomen. *Arthur Kreuzer* hat dazu beigetragen, dass diese Forschung aus der heutigen Kriminologie nicht mehr wegzudenken ist. Es bleibt allerdings nach wie vor ein wesentliches Manko: Es fehlt in Deutschland an einer regelmäßig stattfindenden Befragung. Während eine solche in den USA seit 1972 und seit 1973 bzw. 1988 auch in den Niederlanden und Großbritannien durchgeführt wird, ist die Diskussion hierzulande wieder einmal ins Stocken geraten.

Zwar muss festgehalten werden, dass derjenige, der diese Diskussion tatsächlich führen will, sich „zunächst nicht nur mit deren Vorteilen, sondern auch mit den Problemen vertraut machen muss“⁶⁹. Auf der anderen Seite wäre es verfehlt, sich *weiterhin* kollektiv in den Bann der Polizeilichen Kriminalstatistik zu begeben, nur weil es keine anderen, verlässlichen Messinstrumente gibt.⁷⁰ Denn über eine Tatsache dürfte weitgehend Konsens herrschen: Ohne Informationen über das Dunkelfeld sind die Einordnung und die Bewertung der Daten der PKS nur sehr eingeschränkt möglich, sodass ohne sie die Gefahr einer „Kriminalpolitik im Blindflug“⁷¹ droht.

Die Frage, ob wir in Deutschland statistikbegleitende Dunkelfeldforschung *überhaupt* brauchen, kann daher mit *Schwind* nur dahingehend beantwortet werden, dass „trotz aller Probleme die Entscheidung zugunsten statistikbegleitender Dunkelfeldforschung grundsätzlich richtig“⁷² erscheint. Die sich *vielmehr* aufdrängende Frage jedoch bleibt, mit welcher Methode und in welchem Ausmaß eine solche statistikbegleitende Dunkelfeldforschung durchgeführt werden könnte.⁷³

An dem „Wiederankurbeln“ der Diskussion um statistikbegleitende Dunkelfeldforschung und die Beantwortung dieser Fragen wird sich mit Sicherheit der Jubilar auch weiterhin beteiligen. Dabei wünschen wir ihm und uns viel Erfolg.

⁶⁹ *Schwind* (Fn. 35), S. 202.

⁷⁰ *Feltes/ Putzke* (Fn. 38), S. 529.

⁷¹ *Heinz*, Kinder- und Jugendkriminalität - ist der Strafgesetzgeber gefordert?, in: ZStW 2002, S. 519, 528.

⁷² *Schwind* (Fn. 16), S. 485.

⁷³ In Betracht kommt neben einer Großflächenumfrage im ganzen Bundesgebiet insbesondere eine „nur“ in den Großstädten des Landes - etwa am Beispiel Bochums - durchgeführte Befragung. Zu den Vorteilen einer solchen „Inselbefragung“: *Schwind et al.* (Fn. 26), S. 369. In diese Richtung auch *Dörmann* (Fn. 32), S. 405. Weiterhin zu den bisherigen gesamtdeutschen Befragungen siehe *Schwind* (Fn. 27), § 2 Rn. 55 ff.; ausführlich auch *Heinz* (Fn. 5), S. 252 ff.